Verein

VazerZiitig



STATUTEN

Genehmigt an der Gründungsversammlung vom 6. Februar 2019

Verein VazerZiitig

Statuten

Zweck

Artikel 1

Der Verein VazerZiitig will als Plattform mithelfen, Untervaz als lebendiges Dorf zu erhalten. Er will mit dazu beitragen, dass sich die Dorfbevölkerung aktiv am Leben innerhalb der Dorfgemeinschaft beteiligt.

Diese Ziele sucht er zu erreichen durch:

- Die Herausgabe von Publikationen
- Die Veranstaltungen von öffentlichen Anlässen und Ausstellungen
- Die Pflege der Kontakte mit Behördenmitgliedern

Mitgliedschaft

Artikel 2

Die Vereinszugehörigkeit steht jedermann offen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt und dauert solange wie der Jahresbeitrag entrichtet wird.

Artikel 3

Der Jahresbeitrag für Ehepaare und Einzelpersonen wird jeweils von der Generalversammlung für zwei Jahre festgesetzt. Er wird im Laufe des Jahres fällig. Vorstandsmitglieder bezahlen keine Beiträge.

Artikel 4

Der Austritt ist jederzeit schriftlich auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

Organisation

Artikel 5

Die Organe des Vereins VazerZiitig sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Rechnungsrevisoren

Artikel 6

Die Generalversammlung findet im ersten Halbjahr statt. Die Einladung erfolgt schriftlich oder durch Publikation.

Artikel 7

Anträge zu Handen der Generalversammlung sind dem Vorstand mindestens zwei Wochen vorher schriftlich einzureichen.

Artikel 8

Jede statutengemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig.

Artikel 9

Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Wahl der Präsidentin/ des Präsidenten und der Vorstandmitglieder
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Revision der Statuten
- Auflösung des Vereins

Artikel 10

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das offene Mehr der anwesenden Mitglieder. Wird von einem Mitglied geheime Abstimmung gewünscht, muss sie durchgeführt werden. Bei Stimmengleichheit steht dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Artikel 11

Der Vorstand setzt sich zusammen aus der Präsidentin / dem Präsidenten und zwei bis vier Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident / die Präsidentin und zwei weitere Vorstandsmitglieder einzeln.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Vorstandmitglieder sind wieder wählbar.

Artikel 12

Die Rechnungsrevisoren werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie sind wieder wählbar.

Schlussbestimmungen

Artikel 13

Für die Auflösung des Verein VazerZiitig ist eine Stimmenmehrheit von mindestens ¾ der anwesenden Mitglieder notwendig. Nach der allfälligen Auflösung muss die Generalversammlung das Vereinsvermögen an gemeinnützige oder kulturelle Institutionen in der Gemeinde Untervaz verteilen.

Artikel 14

Diese Statuten treten nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 6. Februar 2019 in Kraft.

Untervaz, 6. Februar 2019

Die Präsidentin:

Nina Philipp \ Hans Geisseler

Der Tagungspräsident:

Der Aktuar:

Paul Geissmann